

tungsarbeit, zur Organisierung eines effektiveren Zusammenwirkens aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte in der Stadt zu gehen, die auf spürbare Verbesserungen im Leben der Bürger gerichtet sind. Das entspricht der Zielstellung der Diskussion über den Gesetzentwurf, die darauf gerichtet sein soll, „bereits in Vorbereitung des Gesetzes und in möglichst kurzer Frist die Verwirklichung seiner Grundsätze in Angriff zu nehmen und spürbare Verbesserungen in der Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen, ihrer Abgeordneten und ihrer Organe herbeizuführen, ... das heißt solche, die für die Werktätigen spürbar sind, die sich in der Erhöhung ihres materiellen und kulturellen Lebensniveaus auswirken, die das Leben der Menschen erleichtern und verschönern und die zur Beseitigung von Mängeln und Beschwerden beitragen“ 74/

Faßt man das Ergebnis der bisherigen Arbeit mit dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Schwerin vom 7. Juni 1971 zusammen, so muß zunächst festgestellt werden, daß es gelungen ist, die Probleme der Familienentwicklung stärker in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken und erste spürbare Fortschritte bei der Verbesserung der Lebensbedingungen vieler Familien und der Durchsetzung der Grundsätze sozialistischer Familienpolitik zu erzielen. So wurden Maßnahmen ergriffen, die eine speziell auf die Bedürfnisse von Mehrkinderfamilien gerichtete bessere Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und mit Dienstleistungen gewährleisteten sowie zur Verbesserung der Wohnbedingungen solcher Familien führten. Die staatlichen und gesellschaftlichen Organe und Einrichtungen haben verstärkt die Kulturarbeit organisiert und entwickelt sowie breitere Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung geschaffen.

Entsprechend dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bemühen sich der Rat der Stadt und das Komitee für Familienpolitik insbesondere auch darum, durch differenzierte Arbeit mit Familien mit mehreren Kindern die Aufmerksamkeit der gesellschaftlichen Kräfte in Betrieben und Wohngebieten auf die Unterstützung und Förderung dieser Familien zu lenken. So wurden z. B. eine Dampferfahrt für 170 kinderreiche Familien, verbunden mit Aussprachen mit den Eltern, Spiel für die Kinder, Modeverkaufsschau u. a., sowie eine Veranstaltung zum Jahrestag der Republik durchgeführt, auf der 70 kinderreiche Eltern für ihre mit der Erziehung und Betreuung der Kinder in der Familie verbundenen Leistungen geehrt wurden. Des Weiteren gab das Komitee für Familienpolitik in einem Großbetrieb über seine Arbeit vor einer Brigade Rechenschaft und beriet mit ihr die Möglichkeiten zur Verwirklichung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung im Betrieb. Über alle Veranstaltungen informierte die örtliche Presse. Diese Maßnahmen regten u. a. eine zunehmende Anzahl von Bürgern an, sich mit Problemen ihrer Familie unmittelbar an den Rat der Stadt und sein Komitee zu wenden.

Mobilisierung der Bürger zur Verwirklichung der Familienpolitik

Nun wäre es allerdings einseitig, allein die positiven Ergebnisse bei der Durchführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung hervorzuheben. Die Untersuchungen des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer machen auch erneut auf einige Probleme bei der Organisierung der Durchführung von Beschlüssen der örtlichen Volksvertretungen überhaupt, und speziell bei der weiteren Verwirklichung der so-

74/ Ebert, Die Beschlüsse des VIII. Parteitag der SED und die nächsten Aufgaben zur weiteren Festigung der Arbeiter- und Bauern-Macht und zur Entwicklung der sozialistischen Demokratie. Berlin 1973, S. 17.

zialistischen Familienpolitik aufmerksam, die noch mancher Überlegungen bedürfen.

So interessierte sich die Arbeitsgruppe des Verfassungs- und Rechtsausschusses u. a. dafür, in welchem Maße es gelungen ist, die Bürger der Stadt, vor allem die Werktätigen in den Betrieben, für die Durchführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zu mobilisieren und durch die Organisierung ihrer bewußten Mitarbeit neue Reserven für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Familien und die Entwicklung sozialistischer Familienbeziehungen zu erschließen. Dabei ließ sich die Arbeitsgruppe von der Erkenntnis leiten, daß „staatliche Arbeit dann erfolgreich (ist), wenn die Menschen zur Aktion geführt werden“. Das aber kann, wie alle Erfahrungen lehren, nur dort gelingen, „wo die Probleme aufgegriffen und die Fragen beantwortet werden, die die Bürger bewegen; wo die Werktätigen gründlich informiert werden; die Zusammenhänge und Lösungswege kennen, wo ihre Mitarbeit mit sichtlichem Nutzen organisiert wird.“ 75/

Besonders die Aussprachen der Arbeitsgruppe in den Betrieben zeigten, daß es hier in bezug auf den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung noch einiges nachzuholen gibt. Zwar hatte die Stadtverordnetenversammlung im Beschluß die Abgeordneten ausdrücklich verpflichtet, in ihren Wahlkreisen und Betrieben die Tagung der Stadtverordnetenversammlung zu Problemen der sozialistischen Familienpolitik auszuwerten und die Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte in die Durchsetzung dieses Beschlusses zu sichern. In den beiden Betrieben, die die Mitglieder des Verfassungs- und Rechtsausschusses aufsuchten, wußten jedoch zumindest die Werktätigen, mit denen sie die Aussprachen führten, sehr wenig über diesen Beschluß. In beiden Betrieben hatte bisher keine hinreichende Erläuterung des Beschlusses vor den Werktätigen stattgefunden, obwohl Stadtverordnete dort arbeiten.

Die Gespräche ergaben aber zugleich, daß die Mitglieder der Brigaden sich sehr wohl für die familiären Probleme des anderen interessieren und in mannigfaltigen Formen Initiative und Tatkraft entwickeln, um sich untereinander bei der Gestaltung ihrer Familienbeziehungen zu helfen. Fast täglich wird über Schwierigkeiten oder auch Erfahrungen gesprochen, die der eine oder andere bei der Meisterung dieser oder jener Frage in seinem Familienleben hat: Fragen der Erziehung, der schulischen Leistungen oder der Unterbringung der Kinder in staatlichen Kindereinrichtungen, der bestmöglichen Organisierung des Einkaufs, der Nutzung von Dienstleistungseinrichtungen, der Gestaltung der Wohnbedingungen, der Abstimmung mit dem Ehepartner über die Erfüllung häuslicher Verpflichtungen, der ehrenamtlichen Mitarbeit im Wohngebiet oder der Schule usw. Über solche Fragen wird gesprochen, und in den Brigaden wird auch Hilfe und Unterstützung organisiert, wenn es nötig ist oder der einzelne darum bittet.

So tat sich in den Aussprachen ein Widerspruch auf: Einerseits ist der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, der unmittelbar auf die effektive Unterstützung der Bürger bei der Entwicklung der Lebensbedingungen ihrer Familien sowie bei der Herausbildung und Festigung sozialistischer Beziehungen in allen Familien gerichtet ist, bei den Werktätigen nicht genügend bekannt. Andererseits ist aber eine spürbare Aktivität der Werktätigen vorhanden, sich untereinander bei der Gestaltung des Familienlebens entsprechend den Grundsätzen unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung zu helfen. Beides — Beschluß der Stadtverordnetenversammlung und Aktivität der Werktäti-

75/ Ebert, a. a. O., S. 29.